



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vereinfachte Anpassungs- und Genehmigungsverfahren, um die Belange von KMU zu berücksichtigen

Stand vom 30.06.2025 13:24:22 bis 25.07.2025 10:14:05

**Angegeben von:**

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 03.06.2025

**Beschreibung:**

Der vorliegende BMUV-Entwurf kommt kurz vor der Regierungsbildung und so bleibt unklar, in welchem Umfang die neue Bundesregierung die aktuellen Entwürfe von TA-Luft, Mantelgesetz und Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie (IED) aufgreifen wird. Die nötigen Anpassungen und Vereinfachungen von Verfahren und Pflichten müssen für Anlagenbetreiber (z.B. im Baugewerbe und im Lebensmittelhandwerk) praktikabel und im Sinne einer längst überfälligen Bürokratieentlastung besonders umsichtig überarbeitet werden. Ziel der Verwaltungsvorschrift sollte sein, die Möglichkeiten zur Vereinfachung von Verfahren für emissionsarme und standardisierte Prozesse konsequent zu nutzen und klare Vollzugshilfen zu den Mess- und Nachweispflichten bereitzustellen.

### Zu Regelungsentwurf

**1. Referentenentwurf:**

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2506030028 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 15.04.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)